

**Partnerschaftsvereinbarung  
Österreich  
2014AT16M8PA001.2.0**

**ABSCHNITT 1A**

- 1. VORKEHRUNGEN, MIT DENEN DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM SOWIE DEN FONDSSPEZIFISCHEN AUFGABEN GEMÄSS IHREN AUF DIE VERTRÄGE GESTÜTZTEN ZIELVORGABEN, EINSCHLIESSLICH DES WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS, GEWÄHRLEISTET WIRD:**
  - 1.1. eine Analyse der Unterschiede, Entwicklungserfordernisse und des Wachstumspotenzials unter Bezugnahme auf die festgelegten thematischen Ziele und territorialen Herausforderungen und gegebenenfalls unter Berücksichtigung des nationalen Reformprogramms des Mitgliedstaats sowie der entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und der entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen**
  - 1.2. eine Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertungen der Programme oder der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung der Partnerschaftsvereinbarung, sofern letztere Bewertung von den Mitgliedstaaten von sich aus durchgeführt wird**

- 1.3. **ausgewählte thematische Ziele, und für jedes der ausgewählten thematischen Ziele eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die für jeden der ESI-Fonds erwartet werden**

**1.4. die als Richtwert dienende Zuweisung von Mitteln durch die Union nach thematischem Ziel auf nationaler Ebene für jeden ESI-Fonds sowie der als Richtwert dienende Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung**

*1.4.1. Tabelle: die als Richtwert dienende Zuweisung von Mitteln durch die Union nach thematischem Ziel auf nationaler Ebene für jeden ESI-Fonds (EUR) (Unionsunterstützung insgesamt, einschließlich leistungsgebundener Reserve)*

<b>Thematisches Ziel</b>	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>KF</b>	<b>ELER</b>	<b>EMFF</b>	<b>Insgesamt</b>
01. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	206.235.238,00	0,00	0,00	42.159.568,00	0,00	248.394.806,00
02. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT	0,00	0,00	0,00	26.693.422,00	0,00	26.693.422,00
03. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	164.732.433,00	0,00	0,00	620.223.585,00	6.738.500,00	791.694.518,00
04. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	118.156.167,00	0,00	0,00	112.807.608,00	0,00	230.963.775,00
05. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	0,00	0,00	0,00	1.268.518.799,00	0,00	1.268.518.799,00
06. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	4.850.000,00	0,00	0,00	1.270.884.049,00	0,00	1.275.734.049,00
07. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	10.000.000,00	66.697.349,00	0,00	46.365.956,00	0,00	123.063.305,00
09. Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	11.437.640,00	137.642.139,00	0,00	404.111.176,00	0,00	553.190.955,00
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	0,00	211.448.374,00	0,00	31.606.356,00	0,00	243.054.730,00
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Thematisches Ziel</b>	<b>EFRE</b>	<b>ESF</b>	<b>KF</b>	<b>ELER</b>	<b>EMFF</b>	<b>Insgesamt</b>
öffentlichen Verwaltung						
12. Nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Hilfe	20.850.601,00	26.299.491,00	0,00	114.181.478,00	226.500,00	161.558.070,00
<b>Insgesamt</b>	<b>536.262.079,00</b>	<b>442.087.353,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.937.551.997,00</b>	<b>6.965.000,00</b>	<b>4.922.866.429,00</b>

1.4.2. *Tabelle: Angaben zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Rahmen des thematischen Ziels 8 "Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte"*

Besondere Mittelzuweisung zugunsten der YEI	0,00
Entsprechende ESF-Finanzierung	0,00
<b>YEI-Mittel insgesamt</b>	<b>0,00</b>
YEI-Mittel für junge Menschen, die außerhalb der förderungsberechtigten Regionen wohnen (Artikel 16 der ESF-Verordnung)	0,00

1.4.3. *Tabelle: ESF-Anteil der Strukturfondsmittel (EFRE und ESF)*

Anteil der ESF- an den Strukturfondsmitteln (ESF und EFRE) für operationelle Programme im Rahmen der Ziele "Konvergenz" und "regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Programmplanungszeitraum 2007-2013	43,50%
ESF-Mindestanteil im Mitgliedstaat	43,50%
Anteil der ESF- an den Strukturfondsmitteln im Programmplanungszeitraum 2014-2020	45,20%

1.4.4. *Tabelle: Angabe zur Zuweisung der technischen Hilfe, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie, falls zutreffend*

Fonds	Regionenkategorie (falls zutreffend)	Zuweisung für technische Hilfe (EUR)	Anteil der technischen Hilfe an der Gesamtzuweisung (aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, falls zutreffend)
ESF	Weniger entwickelte Regionen	0,00	0,00
ESF	Übergangsregionen	1.518.372,00	0,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	24.781.119,00	0,00
EFRE	Weniger entwickelte Regionen	0,00	0,00
EFRE	Übergangsregionen	2.819.837,00	0,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	18.030.764,00	0,00
KF		0,00	0,00

1.4.5. *Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR) (Unionsunterstützung insgesamt, einschließlich leistungsgebundener Reserve)*

1.594.840.673,13

## ABSCHNITT 1B

- 1.5. Die Anwendung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß der Artikel 5, 7 und 8 der Dachverordnung und der Strategieziele für die Nutzung der ESI-Fonds
  - 1.5.1. *Vorkehrungen für das Partnerschaftsprinzip, einschließlich einer indikativen Auflistung der in Artikel 5 der Dachverordnung aufgeführten Partner und einer Zusammenfassung der Maßnahmen zu ihrer Einbindung im Einklang mit Artikel 5 der Dachverordnung und ihrer Rolle bei der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung und des Fortschrittsberichts nach Artikel 52 der Dachverordnung*
  - 1.5.2. *Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit*
  - 1.5.3. *Nachhaltige Entwicklung*
  - 1.5.4. *Bereichsübergreifende politische Ziele*

**1.6. Auflistung der EFRE-, ESF-, YEI- und Kohäsionsfondsprogramme, mit Ausnahme der Programme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit", und der ELER- und EMFF-Programme mit den jeweiligen indikativen Zuweisungen, aufgeschlüsselt nach ESI-Fonds und nach Jahr (Unionsunterstützung insgesamt, einschließlich leistungsgebundener Reserve)**

<b>Programm</b>	<b>ESI-Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER, EMFF oder YEI)</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
2014AT05SFOP001	ESF	442.087.353,00	59.463.146,00	60.653.629,00	61.867.776,00	63.105.964,00	64.368.896,00	65.657.059,00	66.970.883,00
2014AT06RDNP001	ELER	3.937.551.997,00	557.806.503,00	559.329.914,00	560.883.465,00	562.467.745,00	564.084.777,00	565.713.368,00	567.266.225,00
2014AT14MFOP001	EMFF	6.965.000,00	954.693,00	966.888,00	975.727,00	991.541,00	1.014.613,00	1.021.551,00	1.039.987,00
2014AT16RFOP001	EFRE	536.262.079,00	72.130.156,00	73.574.240,00	75.047.028,00	76.548.979,00	78.080.945,00	79.643.516,00	81.237.215,00
<b>Insgesamt</b>		<b>4.922.866.429,00</b>	<b>690.354.498,00</b>	<b>694.524.671,00</b>	<b>698.773.996,00</b>	<b>703.114.229,00</b>	<b>707.549.231,00</b>	<b>712.035.494,00</b>	<b>716.514.310,00</b>

**1.7. Antrag auf Übertragung von Strukturfondszuweisungen zwischen Regionenkategorien, falls zutreffend**

Regionenkategorie	Mittelzuweisung basierend auf Kommissionsbeschluss (...) (EUR)	Übertragung an	Übertragener Betrag (EUR)	Anteil der Zuweisung der Regionenkategorie, aus der Mittel übertragen werden (%)	Mittelzuweisung nach Übertragungen (EUR)
-------------------	--	----------------	---------------------------	--	--

**1.8. Übertragung vom Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" an das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", falls zutreffend aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie**

Übertragung an	Übertragener Betrag (EUR)
----------------	---------------------------

**1.9. Antrag auf Übertragung von technischer Hilfe an die Europäische Kommission, falls zutreffend**

Fonds	Regionenkategorie	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-------	-------------------	------	------	------	------	------	------	------

**1.10. Nach ESI-Fonds und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Angaben über die Zuweisung für die leistungsbezogene Reserve und zu den Beträgen, die bei der Berechnung der leistungsbezogenen Reserve nicht berücksichtigt werden**

Fonds	Regionenkategorie (1)	Unionsunterstützung insgesamt (EUR) (2)	Entsprechende Unterstützung für die ESF-YEI (EUR) (3)	GAP-Übertragungen (3) (4)	Unionsunterstützung vorbehaltlich der leistungsgebundenen Reserve (EUR) (5)	Leistungsgebundene Reserve (6)
ESF	Weniger entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ESF	Übergangsregionen	25.306.234,00	0,00	0,00	25.306.234,00	1.518.374,04

Fonds	Regionenkategorie (1)	Unionsunterstützung insgesamt (EUR) (2)	Entsprechende Unterstützung für die ESF-YEI (EUR) (3)	GAP-Übertragungen (3) (4)	Unionsunterstützung vorbehaltlich der leistungsgebundenen Reserve (EUR) (5)	Leistungsgebundene Reserve (6)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	416.781.119,00	0,00	0,00	416.781.119,00	25.006.867,14
<b>ESF INSGESAMT</b>		<b>442.087.353,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>442.087.353,00</b>	<b>26.525.241,18</b>
EFRE	Weniger entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EFRE	Übergangsregionen	46.997.285,00	0,00	0,00	46.997.285,00	2.819.837,10
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	489.264.794,00	0,00	0,00	489.264.794,00	29.355.887,64
<b>EFRE INSGESAMT</b>		<b>536.262.079,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>536.262.079,00</b>	<b>32.175.724,74</b>
KF		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EMFF		6.965.000,00	0,00	0,00	6.965.000,00	417.900,00
ELER		3.937.551.997,00	0,00	0,00	3.937.551.997,00	236.253.119,82
<b>INSGESAMT (alle Fonds)</b>		<b>4.922.866.429,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.922.866.429,00</b>	<b>295.371.985,74</b>

(1) Die Sonderzuweisung für die nördlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte und die Regionen in äußerster Randlage sollte in der Regionenkategorie wiedergegeben werden, zu der die Regionen, die von der Sonderzuweisung profitieren, gehören.

(2) Einschließlich der leistungsgebundenen Reserve, nach den Übertragungen zwischen den Regionenkategorien und Zielen, falls zutreffend

(3) Im Einklang mit Artikel 20 der Dachverordnung. Die verbleibenden nach Artikel 20 aufgeführten Beträge sind nicht in der Partnerschaftsvereinbarung enthalten, entweder weil sie direkt von der Kommission verwaltet werden oder weil sie bei der Einrichtung der nationalen Zuweisung durch die Kommission bereits übertragen waren (und damit in diesen nationalen Zuweisungen nicht enthalten sind).

(4) Von Säule 1 der Gemeinsamen Agrarpolitik an den ELER nach Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 über Direktzahlungen übertragene Mittel und Übertragungen an den ELER in Anwendung der Artikel 10b, 136 und 136b der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates im Hinblick auf die Kalenderjahre 2013 bzw. 2014.

(5) Unionsunterstützung insgesamt nach Übertragungen abzüglich der für die Berechnung der leistungsgebundenen Reserve ausgenommenen Beträge

(6) Der Gesamtumfang der zugewiesenen Leistungsreserve beläuft sich auf 6 % pro ESI-Fonds und Regionenkategorie.

- 2. VORKEHUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES WIRKSAMEN EINSATZES DER ESI-FONDS**
- 2.1. Vorkehrungen gemäß dem institutionellen Rahmen der Mitgliedstaaten, die die Koordinierung zwischen den ESI-Fonds und anderen nationalen und Unions-Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB sicherstellen**

## 2.2. die Informationen, die für eine Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der Regeln zur Zusätzlichkeit erforderlich sind

Auf nationaler Ebene für Mitgliedstaaten, in denen mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung in weniger entwickelte Regionen leben

Ausgaben des Sektors Staat als Anteil am BIP	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P51							

Auf regionaler Ebene für Mitgliedstaaten, in denen mindestens 15 % aber weniger als 65 % der Gesamtbevölkerung in weniger entwickelte Regionen leben

Ausgaben des Sektors Staat als Anteil am BIP	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P51							

**2.3. eine Zusammenfassung der Bewertung hinsichtlich der Erfüllung der auf nationaler Ebene geltenden Ex-ante-Konditionalitäten gemäß Artikel 19 und Anhang XI und, wenn die anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten nicht erfüllt sind, der zu ergreifenden Maßnahmen sowie Angaben zu den zuständigen Stellen und zum Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen**

(i) Tabelle: Zusammenfassung der Bewertung, ob die anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten auf nationaler Ebene erfüllt sind

ANWENDBARE EX-ANTE-KONDITIONALITÄT AUF NATIONALER EBENE	Anwendbare Ex-ante-Konditionalität erfüllt: Ja/Nein/Teilweise	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Verweis (falls erfüllt) (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder sonstiger Zugang zum Volltext)	Erläuterung
---	---	-----------	-----------------------------	---	-------------

Anwendbarkeit der Ex-ante-Konditionalitäten auf Prioritätsachsen im Rahmen der operationellen EFRE-, ESF- und Kohäsionsfondsprogramme

Anwendbare Ex-ante-Konditionalität auf nationaler Ebene	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt
---	---

ii) Tabelle: Für die anwendbaren allgemeinen und thematischen/fondsspezifischen Ex-ante-Konditionalitäten auf nationaler Ebene, für die nationale Stellen zuständig sind und die gar nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, Angabe der für die Erfüllung verantwortlichen Stellen, der auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung dieser Ex-ante-Konditionalitäten und des Zeitplans für die Durchführung solcher Maßnahmen (Tabellen)

Anwendbare allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten auf nationaler Ebene, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Für die Erfüllung zuständige Stellen
---	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------------------------

Anwendbare thematische/fondsspezifische Ex-ante-Konditionalitäten auf nationaler Ebene, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Für die Erfüllung zuständige Stellen
---	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------------------------

(iii) Zusätzliche Angaben für die Bewertung, ob die anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt sind, und Maßnahmen, mit denen sie erfüllt werden sollen

- 2.4. **die Methodik und die Mechanismen zur Sicherstellung der Konsistenz beim Funktionieren des Leistungsrahmens gemäß Artikel 21 der Dachverordnung**
- 2.5. **eine Bewertung der Frage, ob die administrative Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und – gegebenenfalls – der Begünstigten gestärkt werden muss, sowie, falls erforderlich, eine Zusammenfassung der zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßnahmen**
- 2.6. **eine Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen in den Programmen, einschließlich eines indikativen Zeitplans, um eine Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten zu erreichen**

**3. BESCHREIBUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR AUS DEN ESI-FONDS UNTERSTÜTZTEN TERRITORIALEN ENTWICKLUNG ODER ZUSAMMENFASSUNG DER INTEGRIERTEN ANSÄTZE ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG AUF DER GRUNDLAGE DES INHALTS DER PROGRAMME**

**3.1. die Vorkehrungen für einen integrierten Ansatz bei der Nutzung der ESI-Fonds für die territoriale Entwicklung von bestimmten, Regionen nachgeordneten Gebieten**

3.1.1. *Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung*

3.1.2. *Integrierte territoriale Investition (ITI)*

3.1.3. *Nachhaltige Stadtentwicklung, einschließlich der Grundsätze für die Ermittlung der städtischen Gebiete, in denen integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen und die vorläufige Zuweisung von EFRE-Mitteln für solche Maßnahmen auf nationaler Ebene*

Tabelle: Vorläufige Mittelausstattung für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE

<b>Fonds</b>	<b>Vorläufige Mittelausstattung für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf nationaler Ebene (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzuweisung für den Fonds (%)</b>
EFRE		
ESF		

3.1.4. *Die wichtigsten prioritären Bereiche für eine Zusammenarbeit im Rahmen der ESI-Fonds, gegebenenfalls unter Berücksichtigung makroregionaler Strategien und von Strategien für die Meeresgebiete*

3.1.5. *Gegebenenfalls ein integrierter Ansatz für die besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren*

Tabelle: Rolle und Beitrag der ESI-Fonds bei der Umsetzung des integrierten Ansatzes bei der Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Spezifische Zielgruppe oder spezifisches geografisches Gebiet	Kurze Beschreibung des Bedarfs	Zu verwendende ESI-Fonds (EFRE, ESF, KF, ELER, EMFF, YEI)	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Programm
---	--------------------------------	---	--	----------

3.1.6. *Gegebenenfalls ein integrierter Ansatz zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen von Regionen oder für die spezifischen Bedürfnisse der geografischen Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen im Sinne von Artikel 174 AEUV*

**4. VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES WIRKSAMEN EINSATZES DER ESI-FONDS**

- 4.1. Bewertung der bestehenden Systeme für den elektronischen Datenaustausch sowie eine Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen, mit denen schrittweise ermöglicht werden soll, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und den für die Verwaltung und Kontrolle der Programme zuständigen Behörden auf elektronischem Wege erfolgt**

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Partnerschaftsvereinbarung Österreich (STRAT.AT 2020) - Teil 1 Kap. 1 und 2 inkl. Anhang	Offizieller Vorschlag Teil 1 (Abschnitte 1 und 2)	16.07.2015	4.04 - 1391/15	Ares(2015)3089747	Partnerschaftsvereinbarung Österreich (STRAT.AT 2020) - Teil 1 Kap. 1 und 2 inkl. Anhang	23.07.2015	nrossbjo
Partnerschaftsvereinbarung Österreich (STRAT.AT 2020) - Teil 2 Kap. 3 und 4	Offizieller Vorschlag Teil 2 (Abschnitte 3 und 4)	16.07.2015	4.04 - 1391/15	Ares(2015)3089747	Partnerschaftsvereinbarung Österreich (STRAT.AT 2020) - Teil 2 Kap. 3 und 4	23.07.2015	nrossbjo

**LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE**

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Info		Fassung der Partnerschaftsvereinbarung wurde validiert.
Achtung	2.9	Die Zuweisung (1.594.840.673,13) für die Klimaschutzziele (Absatz 1.4.5) sollte den konsolidierten Beträgen der bereits erfassten Programme (2.973.952.754,63) entsprechen.
Achtung	2.10	Die Zuweisungen pro Programm (2014AT05SFOP001) und Fonds (ESF) (Abschnitt 1.6) sollten den konsolidierten Beträgen der bereits erfassten Programme entsprechen.
Achtung	2.10	Die Zuweisungen pro Programm (2014AT06RDNP001) und Fonds (ELER) (Abschnitt 1.6) sollten den konsolidierten Beträgen der bereits erfassten Programme entsprechen.
Achtung	2.10	Die Zuweisungen pro Programm (2014AT14MFOP001) und Fonds (EMFF) (Abschnitt 1.6) sollten den konsolidierten Beträgen der bereits erfassten Programme entsprechen.
Achtung	2.10	Die Zuweisungen pro Programm (2014AT16RFOP001) und Fonds (EFRE) (Abschnitt 1.6) sollten den konsolidierten Beträgen der bereits erfassten Programme entsprechen.
Achtung	2.12	Armutsbekämpfungsmaßnahmen sollten in Bezug auf die CCI-Nrn./Fondscodes aus Absatz 1.6 der Partnerschaftsvereinbarung definiert werden (2014AT05SFOP001/{1}).
Achtung	2.12	Armutsbekämpfungsmaßnahmen sollten in Bezug auf die CCI-Nrn./Fondscodes aus Absatz 1.6 der Partnerschaftsvereinbarung definiert werden (2014AT06RDNP001/{1}).
Achtung	2.12	Armutsbekämpfungsmaßnahmen sollten in Bezug auf die CCI-Nrn./Fondscodes aus Absatz 1.6 der Partnerschaftsvereinbarung definiert werden (2014AT14MFOP001/{1}).
Achtung	2.12	Armutsbekämpfungsmaßnahmen sollten in Bezug auf die CCI-Nrn./Fondscodes aus Absatz 1.6 der Partnerschaftsvereinbarung definiert werden (2014AT16RFOP001/{1}).
Achtung	2.13.1	Alle 9 Einträge für die leistungsgebundene Reserve sollten vorhanden sein (höchstens).